

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 48 | ausgegeben am 15. November 2021

**Zweite Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

vom 2. November 2021

## **Zweite Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 2. November 2021 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 27. Juni 2006 in der Fassung der Änderung vom 1. Juli 2020 beschlossen.

### Artikel 1

#### Änderung der Geschäftsordnung

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 7 Beschlussfassung**

(1) Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Hochschulrates vor. Sie oder er leitet die Beschlüsse an die zuständige Stelle weiter.

(2) Der Hochschulrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen ausgeübt werden können.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied des Hochschulrates hat eine Stimme, es sei denn, es hat eine Stimmrechtsübertragung nach Absatz 4 stattgefunden. Enthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme der oder des Vorsitzenden ausschlaggebend.

(4) Ist ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung des Hochschulrates verhindert, kann es sein Stimmrecht auf anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen. Davon sollte Gebrauch gemacht werden, wenn die Gefahr einer Beschlussunfähigkeit besteht. Einer Person kann maximal eine Stimme übertragen werden. Eine weitere Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen. Ebenso wie die Verhinderung ist die Stimmrechtsübertragung der Geschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail rechtzeitig, spätestens einen Tag vor der Sitzung, mitzuteilen.

(5) In der Regel wird offen abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt geheim, wenn ein Mitglied dies verlangt.

(6) Entscheidungen in Personalangelegenheiten erfolgen in geheimer Abstimmung. Wird auch in Personalangelegenheiten eine offene Abstimmung gewünscht, ist dazu im Einzelfall der einstimmige Beschluss erforderlich.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. November 2021

gez. Dr. Elke Luise Barnstedt  
Vorsitzende des Hochschulrats

Für die Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

Karlsruhe, den 15. November 2021

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor